

Handwerk in der Denkmalpflege

Wegleitung

zur PRÜFUNGSORDNUNG über die Berufsprüfung für
Handwerkerin / Handwerker in der Denkmalpflege

Inhalt

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 1.1 | Zweck der Wegleitung | 1 |
| 1.2 | Übersicht über die beruflichen Tätigkeiten | 1 |
| 1.3 | Zielgruppe | 1 |
| 2 | Zulassung zur Abschlussprüfung | 2 |
| 2.1 | Formale berufliche Grundbildung (EFZ) und Praxisnachweis | 2 |
| 2.2 | Erforderliche Modulabschlüsse | 3 |
| 2.2.1 | Gültigkeit der Modulabschlüsse | 4 |
| 2.2.2 | Erforderliche Kompetenzen an der Abschlussprüfung | 4 |
| 2.3 | Anerkennung von Modulabschlüssen | 4 |
| 2.4 | Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse | 4 |
| 3 | Administratives | 5 |
| 3.1 | Ausschreibung der Abschlussprüfung | 5 |
| 3.2 | Prüfungsgebühren | 5 |
| 3.3 | Information / Geschäftsstelle | 5 |
| 4 | Abschlussprüfung | 5 |
| 4.1 | Prüfungsteil 1: Projektarbeit | 5 |
| 4.1.1 | Projektarbeit | 5 |
| 4.1.2 | Präsentation und Gespräch zur Projektarbeit | 7 |
| 4.1.3 | Prüfungswiederholung | 7 |
| 4.1.4 | Leitfaden zur Projektarbeit | 8 |
| 4.2 | Prüfungsteil 2: Fachgespräch | 8 |
| 5 | Modulabschlüsse | 9 |
| | U1 - Grundsätze der Denkmalpflege und Bezug zum Objekt | 9 |
| | U2 - Vorgehensweise, Intervention und Unterhalt | 11 |
| | W3 - Bauchemie, Bauphysik und Materialtechnologie | 13 |

| | |
|---|----|
| W4 - Fachgruppe Wand- und Deckenaufbau, Materialien und Techniken | 14 |
| G6 – Gartendenkmalpflege..... | 16 |
| G7 - Feldmessen, Planlesen | 17 |
| G8 - Pflege von Saatflächen und Belägen | 18 |
| G9 - Pflege von Pflanzflächen und Gehölzen..... | 19 |
| G10 - Pflege von speziellen Anlagen und speziellen Gartenteilen..... | 20 |
| H3 - Entwicklung, Bestands- und Zustandserfassung..... | 21 |
| H4 - Holzbau-Restaurierung, Bauteile behandeln und bearbeiten | 22 |
| H5 - Neue technische Mittel und Techniken einsetzen | 23 |
| I3 - Grundlagen / Anschlüsse Bauteile / Kulturgeschichte | 24 |
| I4 - Voruntersuchungen / Konstruktions- und Funktionsteile restaurieren | 25 |
| I5 - Intarsien und Furniere bearbeiten | 26 |
| I6 - Oberfläche bearbeiten | 27 |
| I7 - Schlüssel, Schlösser und Beschläge bearbeiten | 28 |
| M5 - Fachspezifische Tätigkeiten Fachrichtung Malerei | 29 |
| N5 - Fachspezifische Tätigkeiten Fachrichtung Naturstein | 30 |
| P3 - Kontrollierter Rückbau von traditionellen Naturstein-Flächenpflästerungen..... | 31 |
| P4 - Traditionelle Naturstein-Flächenpflästerung erstellen | 32 |
| P5 - Unterhalt und Pflege von traditionellen Naturstein-Flächenpflästerungen | 33 |
| P6 - Trockenmauerwerk erstellen und unterhalten..... | 34 |
| S5 - Fachspezifische Tätigkeiten Fachrichtung Stuck..... | 35 |
| V5 – Fachspezifische Tätigkeiten Fachrichtung Mauerwerk / Verputz | 36 |

1 Einleitung

1.1 Zweck der Wegleitung

Gestützt auf Ziff. 2.21 lit. a der Prüfungsordnung (PO) über die „Berufsprüfung Handwerkerin / Handwerker in der Denkmalpflege“ vom 27. Juli 2012 hat die Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) der Trägerschaft die vorliegende Wegleitung erlassen.

Die Wegleitung ist eine Ergänzung zur PO und gilt mit dieser als Grundlage für die Prüfung. Sie dient den Kandidatinnen und Kandidaten zur umfassenden Information, indem sie wo nötig die PO kommentiert und ergänzt. Sie wird dem BBT zur Kenntnis gebracht und ist integrierender Bestandteil der Prüfungsordnung.

1.2 Übersicht über die beruflichen Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Handwerkerinnen und Handwerker in der Denkmalpflege umfassen folgende Tätigkeitsfelder:

1. Objekt und Kontext untersuchen
2. Vorgehen festlegen
3. Objekt schützen
4. Objekt fachspezifisch bearbeiten
 - 4.11 – 4.12 Gartenbau
 - 4.21 – 4.24 Holzbau
 - 4.31 – 4.34 Malerei
 - 4.41 – 4.44 Mauerwerk / Verputz
 - 4.51 – 4.54 Möbel und Innenausbau
 - 4.61 – 4.63 Pflasterung und Trockenmauerwerk
 - 4.71 – 4.74 Naturstein
 - 4.81 – 4.84 Stuck
5. Objekt unterhalten
6. Historische Materialien, Techniken und Werkzeuge einsetzen
7. Mit anderen Akteuren zusammenarbeiten
8. Dokumentation erstellen

1.3 Zielgruppe

Die Berufsprüfung „Handwerkerin / Handwerker in der Denkmalpflege“ steht Berufsleuten aus dem Baugewerbe offen, die die in der PO Ziff. 3.31 festgelegten Anforderungen erfüllen. Sie richtet sich an Personen, die über Interesse und Erfahrung mit handwerklichen Arbeiten in den angebotenen Fachrichtungen an historisch wertvollen Objekten, Bauten, Bauteilen oder Anlagen verfügen.

Die Berufsprüfung eignet sich damit insbesondere zur Spezialisierung und fachlicher Vertiefung von:

| Fachrichtung | Berufliche Grundbildungen |
|----------------------------------|--|
| Gartenbau | Gärtner/innen |
| Holzbau | Zimmerin/Zimmermann |
| Malerei | Maler/innen, Gipser/innen |
| Mauerwerk / Verputz | Maurer/innen, Gipser/innen |
| Möbel und Innenausbau | Schreiner/innen, Holzbildhauer/innen, Drechsler/innen |
| Pflästerung und Trockenmauerwerk | Pfläster/innen |
| Naturstein | Steinbildhauer/innen, Steinmetz/innen, Steinhauer/innen oder Steinwerker/innen |
| Stuck | Gipser/innen, Maler/innen |

Die Prüfung ist offen für Berufsleute aus fachverwandten Gebieten. Über die Zulassung entscheidet die QS-Kommission.

2 Zulassung zur Abschlussprüfung

2.1 Formale berufliche Grundbildung (EFZ) und Praxisnachweis

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

- a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in einem einschlägigen Beruf der gewählten Fachrichtung oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt und im Zeitpunkt des Anmelde-schlusses über zwei Jahre Berufspraxis in einem einschlägigen Beruf der gewählten Fachrichtung verfügt;

oder

über mindestens sechs Jahre Berufserfahrung in einem einschlägigen Beruf der gewählten Fachrichtung verfügt;

- b) mindestens ein Jahr Berufspraxis mit historisch wertvollen Objekten, Bauten, Bauteile oder Anlagen vorweisen kann oder wesentlich an fünf Projekten bei historisch wertvollen Objekten, Bauten, Bauteilen oder Anlagen in der gewählten Fachrichtung beteiligt gewesen ist“;
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Die Referenz über eine wesentliche Beteiligung an fünf Projekten an historisch wertvollen Objekten, Bauten, Bauteilen oder Anlagen gibt Auskunft über folgende Elemente:

- Rahmenbedingungen und Kundenbedürfnisse
- Projektziele
- Projektbeschreibung (Dauer, Kostenrahmen, Beteiligte, Materialkonzept, Spezifika)
- Resultat inkl. eine Bewertung

Eine Dokumentvorlage (inkl. Anleitung) für die Referenz ist auf der Webseite der Berufsprüfung erhältlich.¹

Der Praxisnachweis ist bei der Prüfungsanmeldung zu erbringen.

(→ Prüfungsordnung Ziff. 3.31)

2.2 Erforderliche Modulabschlüsse

Die Modulabschlüsse sind eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Berufsprüfung; sie sind mit den übrigen Unterlagen für die Anmeldung zur Berufsprüfung einzureichen (→ Prüfungsordnung Ziff. 3.31 lit c).

Pro Fachrichtung sind die im Folgenden genannten Modulabschlüsse nachzuweisen. Beschreibungen der Module und der Modulabschlüsse finden sich in Kapitel 5 dieser Wegleitung.

| Fachrichtung | Erforderliche Modulabschlüsse |
|------------------------------------|---|
| Gartenbau | U1 – Grundsätze der Denkmalpflege und Bezug zum Objekt U2 – Vorgehensweise, Intervention und Unterhalt G6 – Gartendenkmalpflege G7 – Feldmessen, Planlesen G8 – Pflege von Saatflächen und Belägen G9 – Pflege von Pflanzflächen und Gehölzen G10 – Pflege von speziellen Anlagen und speziellen Gartenteilen P3 – Kontrollierter Rückbau von traditionellen Naturstein-Flächenpflästerungen P4 – Traditionelle Naturstein-Flächenpflästerung erstellen P5 – Unterhalt und Pflege von traditionellen Naturstein-Flächenpflästerungen |
| Holzbau | U1 – Grundsätze der Denkmalpflege und Bezug zum Objekt U2 – Vorgehensweise, Intervention und Unterhalt H3 – Entwicklung, Bestands- und Zustandserfassung H4 – Holzbau-Restaurierung, Bauteile behandeln und bearbeiten H5 – Neue technische Mittel und Techniken einsetzen |
| Malerei | U1 – Grundsätze der Denkmalpflege und Bezug zum Objekt U2 – Vorgehensweise, Intervention und Unterhalt W3 – Bauchemie, Bauphysik und Materialtechnologie W4 - Fachgruppe Wand- und Deckenaufbau, Materialien und Techniken M5 – Fachspezifische Tätigkeiten Fachrichtung Malerei |
| Mauerwerk/ Verputz | U1 – Grundsätze der Denkmalpflege und Bezug zum Objekt U2 – Vorgehensweise, Intervention und Unterhalt W3 – Bauchemie, Bauphysik und Materialtechnologie W4 - Fachgruppe Wand- und Deckenaufbau, Materialien und Techniken V5 – Fachspezifische Tätigkeiten Fachrichtung Mauerwerk / Verputz |
| Möbel und Innen- ausbau | U1 – Grundsätze der Denkmalpflege und Bezug zum Objekt U2 – Vorgehensweise, Intervention und Unterhalt I3 – Grundlagen / Anschlüsse Bauteile / Kulturgeschichte I4 – Voruntersuchungen / Konstruktions- und Funktionsteile restaurieren I5 – Intarsien und Furniere bearbeiten I6 – Oberfläche bearbeiten I7 – Schlüssel, Schlösser und Beschläge bearbeiten |

¹ www.handwerkid.ch und www.artisanenc.ch

| | |
|---|--|
| Pflasterung und Trockenmauerwerk | U1 – Grundsätze der Denkmalpflege und Bezug zum Objekt U2 – Vorgehensweise, Intervention und Unterhalt P3 – Kontrollierter Rückbau von traditionellen Naturstein-Flächenpflasterungen P4 – Traditionelle Naturstein-Flächenpflasterung erstellen P5 – Unterhalt und Pflege von traditionellen Naturstein-Flächenpflasterungen P6 – Trockenmauerwerk erstellen und unterhalten |
| Naturstein | U1 – Grundsätze der Denkmalpflege und Bezug zum Objekt U2 – Vorgehensweise, Intervention und Unterhalt W3 – Bauchemie, Bauphysik und Materialtechnologie W4 - Fachgruppe Wand- und Deckenaufbau, Materialien und Techniken N5 – Fachspezifische Tätigkeiten Fachrichtung Naturstein |
| Stuck | U1 – Grundsätze der Denkmalpflege und Bezug zum Objekt U2 – Vorgehensweise, Intervention und Unterhalt W3 – Bauchemie, Bauphysik und Materialtechnologie W4 - Fachgruppe Wand- und Deckenaufbau, Materialien und Techniken S5 – Fachspezifische Tätigkeiten Fachrichtung Stuck |

2.2.1 Gültigkeit der Modulabschlüsse

Sämtliche Modulabschlüsse besitzen eine Gültigkeit von 7 Jahren.

2.2.2 Erforderliche Kompetenzen an der Abschlussprüfung

Für jede Fachrichtung existiert ein Qualifikationsprofil. Dieses wird von der QS-Kommission erlassen und gibt detailliert Auskunft, an welchen Qualifikationen sich die Prüfungsanforderungen orientieren. Es wird auf der Website der Berufsprüfung publiziert.

2.3 Anerkennung von Modulabschlüssen

Die QS-Kommission anerkennt auf Antrag der Anbieter von Vorbereitungskursen die durch diese angebotenen Kurse mit Abschlüssen (Modulabschlüsse). Sie erarbeitet zu diesem Zweck entsprechende Instrumente.

Kandidat/innen können ihre Modulabschlüsse bei durch die Trägerschaft anerkannten Ausbildungsanbietern erwerben. Die jeweiligen Daten können bei den Ausbildungsanbietern angefordert werden.

Die aktuelle Liste der Anbieter ist auf der Website der Berufsprüfung einzusehen.

2.4 Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse

Die QS-Kommission entscheidet auf Antrag von Kandidierenden im Einzelfall über die Gleichwertigkeit von anderweitig, nicht durch den Besuch von Kursen bei akkreditierten Anbietern, erworbenen Kompetenzen. Sie erarbeitet zu diesem Zweck ein transparentes Verfahren. Für die Gleichwertigkeitsüberprüfung werden die anfallenden Kosten den Antragstellenden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3 Administratives

3.1 Ausschreibung der Abschlussprüfung

Die Prüfung wird mindestens 6 Monate vor Beginn derselben auf der Website der Berufsprüfung ausgeschrieben.

3.2 Prüfungsgebühren

Kantone kennen unterschiedliche Subventionspraktiken, verschiedene Berufsverbände übernehmen auf Antrag einen Teil der Prüfungskosten. Informationen sind bei der Geschäftsstelle erhältlich.

3.3 Information / Geschäftsstelle

Sämtliche Informationen sowie die Unterlagen zur Anmeldung zur Abschlussprüfung sind bei der Geschäftsstelle erhältlich:

Fischer & Sievi

Hotelgasse 1, Postfach, 3001 Bern

Tel 031 328 40 60

qsk@handwerkid.ch

4 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus den zwei unten beschriebenen Prüfungsteilen. Die Abschlussprüfung ist eine umfassende Prüfung, sie kann die Verfügbarkeit sämtlicher Qualifikationen gemäss Qualifikationsprofil prüfen inkl. der in den Modulen geprüften Inhalte (→ PO Ziff. 5.11).

Die beiden Prüfungsteile werden separat beurteilt und bewertet. Für das Bestehen der Prüfung müssen beide Prüfungsteile als „bestanden“ bewertet sein.

4.1 Prüfungsteil 1: Projektarbeit

4.1.1 Projektarbeit

Die schriftliche Projektarbeit ist die zentrale Grundlage der Abschlussprüfung. Die Projektarbeit analysiert und dokumentiert wesentliche Aspekte der Tätigkeit einer Handwerkerin / eines Handwerkers in der Denkmalpflege.

4.1.1.1 Thema der Projektarbeit

- Die Projektarbeit ist in der Fachrichtung zu erarbeiten, für welche der Abschluss angestrebt wird;
- Die Projektarbeit besteht entweder aus
 - o einer dokumentierten, selbst ausgeführten Facharbeit;
 - o einer Fallstudie (Dokumentation eines konkreten Projekts, das nicht zwingend das eigene sein muss);
 - o oder einer theoretischen Arbeit.

Sie dokumentiert und bearbeitet eine für die Praxis relevante, frei wählbare Frage-/Problemstellung aus dem Tätigkeitsgebiet einer Handwerkerin / eines Handwerkers in der Denkmalpflege;

- Die Projektarbeit weist einen klaren Bezug zum Qualifikationsprofil auf, d.h. zu einem oder mehreren Tätigkeitsfeldern 1-8 (→ Kapitel 1.2.);

4.1.1.2 Ablauf

Die QS-Kommission setzt den Termin für die Abgabe der Projektarbeit fest. Diese ist mindestens zwei Monate vor Beginn der Abschlussprüfung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Wer die Projektarbeit bis zum vorgegebenen Datum nicht eingereicht, wird nicht zur Abschlussprüfung zugelassen.

Der Kandidat / die Kandidatin reicht drei Exemplare ihrer / seiner Projektarbeit sowie ein digitales Manuskript im pdf-Format ein.

4.1.1.3 Umfang

Die formalen Kriterien, insbesondere der Umfang der Dokumentation zur Projektarbeit, werden zusammen mit der Ausschreibung publiziert. (→ Kapitel 3.1)

4.1.1.4 Eigenständigkeit und Autorenschaft

Der Kandidat / die Kandidatin bestätigt schriftlich, dass die Projektarbeit selbständig verfasst wurde und dass alle Zitate und fremden Quellen als solche gekennzeichnet sind. Die Einreichung einer Projektarbeit mit Plagiaten führt zum Ausschluss.

Für die Prüfung ist eine eigenständige Projektarbeit zu leisten. Eigene, im Rahmen einer anderen Ausbildung erstellte und bereits qualifizierte Arbeiten dürfen nicht als Projektarbeit eingereicht werden. Objekte, welche während dem Lehrgang bereits behandelt wurden, müssen mit einem ganzheitlichen Ansatz und vertiefend bearbeitet werden. Die während dem Lehrgang erarbeiteten Grundlagen sind in der Ausgangslage ausdrücklich und detailliert zu nennen. Zudem ist zu erwähnen, warum und mit welchem Ziel an diesem Objekt weiter gearbeitet wird. Diese Grundlagen fließen nicht in die Bewertung ein.

4.1.1.5 Beurteilungskriterien

Methodischer Aufbau

- Ausgangslage und Problemstellung sind klar formuliert.
- Das Projektziel ist klar formuliert, begründet und nachvollziehbar (dem Bedarf resp. der Problemstellung entsprechend).
- Der Inhalt ist klar und logisch strukturiert.
- Das Vorgehen ist dem Inhalt entsprechend nachvollziehbar.

Fachliche Inhalte

- Die Praxisrelevanz ist nachvollziehbar begründet.
- Die Qualität der Umsetzung genügt fachlichen Ansprüchen.
- Das Fachwissen ist dokumentiert und abrufbar.
- Das Projektziel ist fachlich korrekt umgesetzt.
- Lösungsansätze oder Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar und dokumentiert.
- Eine kritische Auseinandersetzung mit der gewählten Lösung findet statt.

- Die Grundelemente von handwerklicher Arbeit an historisch wertvoller Substanz sind erkennbar.
- Die Inhalte sind gut aufeinander bezogen.

Formale Qualität

- Die Sprache ist klar und bezieht sich auf den Inhalt.
- Umfang, Darstellung und Gestaltung sind ausgewogen.
- Die Schwerpunkte orientieren sich an den Zielen.
- Der Aufbau ist logisch, klar gegliedert und nachvollziehbar.
- Die vorgegebenen formalen Kriterien sind eingehalten (siehe Anhang zur Wegleitung).
- Die Darstellung mit allfälligen graphischen Elementen entspricht dem Inhalt und den Zielen.

4.1.2 Präsentation und Gespräch zur Projektarbeit

Präsentation der Projektarbeit

Die Projektarbeit wird vor mindestens zwei Expert/innen mündlich präsentiert. Die Vorstellung dauert 20 Minuten und erfolgt mit geeigneten Präsentationsmitteln. Die Expert/innen können im Laufe der Präsentation Fragen stellen.

Für die Beurteilung sind folgende Kriterien massgebend:

- Aufbau der Präsentation
- Klare Aussage / Verständlichkeit
- Inhalt der Präsentation
- Zeitmanagement des Referenten / der Referentin

Gespräch zur Projektarbeit

Das Gespräch zur Projektarbeit findet direkt im Anschluss an die Präsentation statt und dauert 30 Minuten. Es wird durch die zwei Expertinnen/Experten geleitet, vor welchen die Präsentation gemacht wurde. Es hat den Inhalt der Projektarbeit zum Gegenstand, wobei dieser durch die Expert/innen mit weiteren Aspekten der Tätigkeit einer Handwerkerin / eines Handwerkers in der Denkmalpflege in Verbindung gebracht werden kann.

Für die Beurteilung sind folgende Kriterien massgeben:

- Fachkenntnisse (fachlich richtige Beantwortung der Fragen)
- Verständlichkeit der Argumentation
- Gesprächsverhalten

4.1.3 Prüfungswiederholung

Muss der Prüfungsteil „Projektarbeit mit Präsentation und Gespräch zum Projekt“ wiederholt werden, ist für die Projektarbeit ein neues Thema zu wählen.

4.1.4 Leitfaden zur Projektarbeit

Weitere Vorgaben zur Projektarbeit - insbesondere Anweisungen zur Erstellung, eine Anleitung zur Präsentation sowie die detaillierten Beurteilungskriterien - sind in einem separaten Leitfaden geregelt.

4.2 Prüfungsteil 2: Fachgespräch

Das themenoffene Fachgespräch dauert 30 Minuten und wird durch zwei andere Expert/innen/Experten geleitet als die, die das Fachgespräch zur Projektarbeit geleitet haben und vor denen die Projektarbeit präsentiert wurde. Bei diesem Prüfungsteil können sämtliche Themen und Fragestellungen aus der Tätigkeit eines Handwerkers / einer Handwerkerin in der Denkmalpflege mit entsprechender Fachrichtung geprüft werden. Im Vordergrund steht die Vernetzung des Wissens und Könnens.

Für die Beurteilung sind folgende Kriterien massgebend:

- Übergreifende Fachkenntnisse und Vernetzung des Wissens (fachlich richtige Beantwortung der Fragen)
- Verständlichkeit der Argumentation
- Gesprächsverhalten

5 Modulabschlüsse

Die Angaben zur Angebotsform stellen eine Empfehlung dar.

U1 - Grundsätze der Denkmalpflege und Bezug zum Objekt

- Voraussetzungen:** Eidgenössischer Fähigkeitsausweis eines Handwerkberufs des Baugewerbes oder gleichwertige Qualifikationen
Berufliche Erfahrungen mit Handwerksarbeiten im historischen Bestand.
Interesse an der Thematik und Motivation, im Bereich der historischen Bausubstanz vertiefte Kompetenzen zu erlangen.
- Kompetenz:** Die Absolventen verfügen über Grundkenntnisse bezüglich der Funktionsweise, der Hauptaufgaben, Kernaspekte und Anliegen der Denkmalpflege. Sie können zudem ein Objekt charakterisieren und bezüglich des Zustands und der Materialisierung einschätzen.
- Lernziele:** Die Absolventen verfügen über Grundkenntnisse der Hauptaufgaben, Kernaspekte, Anliegen und Funktionsweise der Denkmalpflege.
Sie verfügen über Grundkenntnisse der Kernaspekte der Gartendenkmalpflege.
Sie können die Inhalte der wichtigsten Chartas an einem realen Objekt anwenden und dementsprechende Vorgehensweisen ausarbeiten.
Die Absolventen können am Objekt Begehungen mit der Denkmalpflege vornehmen und dabei die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.
Sie kennen historische Materialien, Aufbauten und Techniken sowie Materialaufbauten, deren Entwicklungsgeschichte sowie die Zusammenhänge zwischen Gewinnung / Transport von Materialien und der gebauten Umwelt.
Die Absolventen können Architektur und ihre Details benennen und stilistisch zuordnen, dabei sind sie in der Lage, frühere Eingriffe zu identifizieren und Materialinkompatibilitäten zu erkennen.
Sie können einen Objektzustand und die Gebrauchstauglichkeit fachspezifischer Materialien beurteilen, sie lokalisieren Schäden und bezeichnen diese mit geeigneten Mitteln.
Die Absolventen schützen Objektteile im Bauablauf und stellen den Brandschutz sicher.
Die Absolventen begreifen die Möglichkeiten und das Potential der Quellenerschliessung.
Sie können vermasste Handskizzen zur Veranschaulichung eines Objektzustands herstellen.
- Stoffinhalte:** Chartas als Grundsätze der Denkmalpflege
Architektonische Stilkunde
Quellenerschliessung
Materialkunde und Entwicklungsgeschichte der Baumaterialien, inkl. Fragen der Nachhaltigkeit
Grundkenntnisse des politischen und gesellschaftlichen Kontexts zur Bauzeit
Schadenaufnahme und Schadensprozesse
- Kompetenznachweis:** Im Rahmen von Modul U1 findet ein schriftlicher Kompetenznachweis bezüglich der Grundsätze der Denkmalpflege statt. Zusätzlich wird die Ausarbeitung einer

Projektarbeit in kurzer schriftlicher Form (ca. 3 bis 5 Seiten) erwartet. Die Projektarbeit umfasst den Beschrieb und die Einordnung eines Beispielobjekts.

Angebotsform: 96 Lektionen Unterricht, 40 Stunden Hausarbeit (Pflichtlektüre und Projektarbeit), total 136 Stunden Lernzeit

Bemerkungen: Inhalte aus dem Modul U1 werden auf der Stufe Fachgruppe und auf der fachspezifischen Stufe vertieft.
Das fachübergreifende Modul U1 deckt die Tätigkeiten 6A-6E, 7H und 9A nicht ab. Die dazu erforderlichen Kompetenzen werden in fachspezifischen Modulen vermittelt.
Der Besuch des Moduls U1 stellt für alle Absolventen den obligatorischen, gemeinsamen Beginn des Lehrgangs dar. Der erfolgreiche Besuch dieses Moduls ist Voraussetzung für die Zulassung zu allen anderen Modulen in allen Fachrichtungen und zur Abschlussprüfung.

Gültigkeitsdauer: 7 Jahre

U2 - Vorgehensweise, Intervention und Unterhalt

- Voraussetzungen:** Eidgenössischer Fähigkeitsausweis eines Handwerkberufs des Baugewerbes oder gleichwertige Qualifikationen
Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1.
- Kompetenz:** Die Absolventen verfügen über Grundkenntnisse der Materialtechnologie und erarbeiten unter Zuhilfenahme der in Modul U1 vermittelten Informationen in Bezug auf Materialien, Materialtechniken und Schadensprozesse mögliche Interventionen. Zudem verfügen sie über Kenntnisse der Arbeitsweise und Schwerpunkte der in der Fachgruppe beteiligten Gewerke.
- Lernziele:** Die Absolventen verfügen über Grundkenntnisse der bauphysikalischen Zusammenhänge in Bezug auf eine Schadenssituation und ordnen Schadensbilder diesbezüglich ein.
Sie können die im Rahmen von Untersuchungen des Objekts und des Kontexts gewonnenen Erkenntnisse vernetzen und daraus dem Objekt angemessene Massnahmen entwickeln.
Sie kennen und beschreiben bautechnische Verarbeitungsweisen und handwerkliche Tätigkeiten.
Sie positionieren die eigenen Fähigkeiten im Schnittfeld der Akteure und erkennen und respektieren die Schnittstellen mit anderen Akteuren und nutzen allfällige Synergien durch Kommunikation.
Sie erkennen Situationen, die eine fachspezifische Analyse erfordern.
Die Absolventen erklären Bemusterungen und stellen Angaben zu Arbeitsabläufen und Vorgehensweisen zur Verfügung.
Sie sind in der Lage, die Durchführbarkeit und technische Machbarkeit eines Planungsvorschlags fachspezifisch zu beurteilen.
Die Absolventen diskutieren mit dem Auftraggeber mögliche Massnahmen und können im Gespräch Varianten nennen, begründen und erklären sowie Vor- und Nachteile einer Variante abwägen und Arbeitsrapporte erstellen.
Die Absolventen erarbeiten Unterhalts- und Pflegeempfehlungen sowie entsprechende Zeitintervalle für die Arbeitsausführung in schriftlicher Form.
Sie empfehlen geeignete Materialien und Techniken zur Ausführung von Unterhalts- und Pflegearbeiten und erstellen einen schriftlichen Wartungsbericht.
Die Absolventen erkennen und verstehen, dass eine Materialwahl die zukünftig möglichen Unterhaltsarbeiten beeinflusst und können einschätzen, ob Interventionen reversibel sind.
Sie beurteilen die Entwicklung der eigenen getroffenen Massnahmen selbstkritisch und die Massnahmen anderer objektiv.
- Stoffinhalte:** Grundsätze der Bauphysik
Interventionen und Massnahmenentwicklung
Materialien und Arbeitstechniken
Unterhalt und Pflege
- Kompetenznachweis:** Der Kompetenznachweis besteht aus einer objektbezogenen Projektarbeit in schriftlicher Form. Dabei sollen an einem Objekt eine materialtechnische Einschätzung und die Entwicklung möglicher Interventionen erfolgen.

- Angebotsform:** 96 Lektionen Unterricht, 40 Stunden Hausarbeit (Pflichtlektüre und Projektarbeit), total 136 Stunden Lernzeit
- Bemerkungen:** Inhalte aus dem Modul U2 werden auf der Stufe Fachgruppe und auf der fachspezifischen Stufe vertieft.
Das fachübergreifende Modul U2 deckt die Tätigkeiten 6A-6E, 7H und 9A nicht ab. Die dazu erforderlichen Kompetenzen werden in fachspezifischen Modulen vermittelt.
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

W3 - Bauchemie, Bauphysik und Materialtechnologie

- Voraussetzungen:** Eidgenössischer Fähigkeitsausweis eines Handwerkberufs des Baugewerbes.
Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1.
- Kompetenz:** Die Absolventen verfügen über Grundkenntnisse der Bauchemie, Bauphysik und Materialtechnologie im Bereich der mineralischen Wand- und Deckenaufbauten (Stuck, Verputz, Naturstein und Farben).
Sie können die wichtigsten fachspezifischen Schadensursachen anhand von typischen Beispielen zuordnen.
- Lernziele:** Die Absolventen kennen die verschiedenen Ursachen von Schadensprozessen (Wasser, Salzkristallisationsdrücke, Frost, Materialinkompatibilitäten) und erkennen deren Auswirkungen an Beispielen.
Sie können fachspezifische Schadensursachen anhand von typischen Beispielen zuordnen.
Die Absolventen kennen die schädliche Wirkung von aufsteigender Feuchtigkeit und schätzen Schäden in der hoch belasteten Sockelzone richtig ein.
Sie erkennen Schadensprozesse aufgrund von Feuchtigkeitseintrag und Salzkristallisationsdrücken.
Die Absolventen kennen die möglichen Bindemittelzusammensetzungen von Mörteln und Farben sowie deren spezifische Eigenschaften.
Sie ermitteln Angaben zu Produkten anhand von Deklarationen und prüfen diese in Bezug auf ein konkretes Objekt.
Die Absolventen verfügen über Grundkenntnisse bezüglich der Anwendung, Verarbeitung und Beschaffung von historischen Baustoffen.
Die Absolventen können zu überarbeitende Untergründe beurteilen und einen materialtechnisch kompatiblen Überarbeitungsvorschlag ausarbeiten.
- Stoffinhalte:** Grundlagen der Bauchemie, Bauphysik und Materialtechnologie
Verdeutlichung von Prozessen anhand von realen Beispielen (Anschauungsmaterial)
Bindemittelzusammensetzungen
Anwendung, Verarbeitung und Beschaffung von historischen Baustoffen
Energetische Sanierung historisch wertvoller Bauten
- Kompetenznachweis:** Der Kompetenznachweis findet in Form einer schriftlichen Prüfung bezüglich Bauphysik, Bauchemie und Materialtechnologie (unter anderem anhand von Schadensbildern) statt.
- Angebotsform:** 96 Lektionen Unterricht, 20 Stunden Hausarbeit (Pflichtlektüre und Übungsaufgaben), total 116 Stunden Lernzeit
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

W4 - Fachgruppe Wand- und Deckenaufbau, Materialien und Techniken

- Voraussetzungen:** Eidgenössischer Fähigkeitsausweis eines Handwerkberufs des Baugewerbes.
Erfolgreicher Abschluss der Module U1 und W3.
- Kompetenz:** Ziel dieses Moduls ist der Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den beteiligten Gewerken der Fachgruppe. Die Absolventen kennen die wichtigsten und für alle Gewerke der Fachgruppe Wand- und Deckenaufbau relevanten Aspekte. Die Absolventen kennen Materialisierungen, Techniken und Verarbeitungsweisen der Gewerke Stuck, Mauerwerk/Verputz, Malerei und Naturstein.
- Lernziele:**
- Gewerk Stuck:**
Die Absolventen kennen die Schwerpunkte der Vorgehensweise vor, während und nach einer Intervention zur Erhaltung von Decken- und Wandaufbauten mit Stuckaturen.
Sie kennen unterschiedliche Systeme von Wand- und Deckenaufbauten in unserem Kulturkreis von ca. 1600 – 1950.
Sie kennen Stuck- und Putztechniken zur Gestaltung von Oberflächen.
Ebenso kennen und beschreiben sie die häufigsten Schadensarten und deren Ursachen.
- Gewerk Naturstein:**
Die Absolventen verfügen über Grundkenntnisse der Naturstein-Materialkunde.
Sie erkennen häufige Schadensbilder der unterschiedlichen Bausteine.
Sie kennen die Möglichkeiten der Entfernung von Anstrichsystemen, Sinterschichten und biogenem Befall.
Sie verfügen über Grundkenntnisse der verschiedenen Sanierungs- und Restaurationstechniken am Naturstein.
Die Absolventen können Originalformen mit verschiedenen Techniken abgiessen.
- Gewerk Malerei:**
Die Absolventen können mineralische Untergründe bezüglich der Bindemittelzusammensetzung grundsätzlich einordnen (rein mineralische, vergütete und kunststoffvergütete Mörtel und Anstriche).
Sie können selbst Kalkfarbe herstellen und mineralische Verputze und Farben mit entsprechenden Pigmenten selbst einfärben.
Die Absolventen können mineralische Oberflächen kalken und schlämmen.
Die Absolventen können ermitteln, ob eine Materialoberfläche hydrophob oder hydrophil ist.
- Gewerk Mauerwerk/Verputz:**
Die Absolventen kennen die Grundsätze der Verputz- und Mauerwerkstechnik.
Sie verstehen die wichtigsten Ursachen von Rissbildungen und kennen die Technik der Rissanierung.
Die Absolventen kennen die Techniken der Instandstellung von Verputz und Mauerwerk sowie der Materialapplikation und möglichen Materialisierung von Verputzen.
- Stoffinhalte:** handwerkliche Techniken
herstellen von Materialmischungen

Kompetenznachweis: Schriftliche Bearbeitung eines Beispielobjekts und Darlegung der Schnittstellen und Abhängigkeiten der verschiedenen beteiligten Gewerke (im Bereich Fachgruppe).

Angebotsform: 96 Lektionen Unterricht, 20 Stunden Hausarbeit, total 116 Stunden Lernzeit

Gültigkeitsdauer: 7 Jahre

G6 – Gartendenkmalpflege

- Voraussetzungen:** Fähigkeitszeugnis als Gärtner/innen
Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1.
- Kompetenz:** Sie sind in der Lage, einfache Bestandsaufnahmen durchzuführen und Stellung zu Fragen des Unterhalts und der Wiederherstellung zu nehmen.
- Lernziele:** Die Studierenden sind in die Gartendenkmalpflege eingeführt und sind mit ihren Instrumenten, Methoden und Geisteshaltungen vertraut.
Sie verstehen die spezifischen Besonderheiten und den Detailreichtum alter Gärten und können diese interpretieren.
- Stoffinhalte:** Geschichte der Schweizer Gartenkunst
Geschichte der historischen Pflanzenverwendung
Instrumente, Methoden und Positionen in der Gartendenkmalpflege
Parkpflegewerk
Bestandsaufnahme, Bewertung der Bestandsaufnahme, Leitvorstellungen in der Pflege und Entwicklung historischer Freiräume.
Inventarisierung von Gärten.
Substanzerhalt, Reparatur und Rekonstruktion im Gartendenkmal
- Kompetenznachweis:** Die Gruppenarbeit wird am letzten Kurstag vor dem Experten präsentiert und bewertet.
- Angebotsform:** Vorlesungen, Übungen und Exkursionen.
40 Lektionen Unterricht, 50 Stunden Selbststudium, Total 90 Stunden Lernzeit
- Bemerkungen:** Dieses Modul entspricht Modul Nr. 11 des MAS Denkmalpflege und Umnutzung der Berner Fachhochschule Architektur, Holz und Bau.
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

G7 - Feldmessen, Planlesen

- Voraussetzungen:** Fähigkeitszeugnis als Gärtner/innen
Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1.
- Kompetenz:** Die Absolventen sind fähig, einfache Aufmass- und Absteckarbeiten anhand von Plänen, Arbeitsbeschreibungen oder anderen Angaben durchzuführen und zu überprüfen. Von Geländeaufnahmen oder Plangrundlagen können sie übersichtliche Skizzen erstellen. Sie können im Garten- und Landschaftsbau gebräuchliche Pläne lesen und erläutern.
- Lernziele:** Sie können:
Genauigkeit von Messinstrumenten überprüfen.
Strecken, Flächen, Höhen und Höhendifferenzen schätzen, berechnen und aufnehmen.
Aufgenommene Längen- und Höhenmasse in Aufnahmeskizzen übersichtlich festhalten.
Planmasse umrechnen, Absteckarbeiten für gärtnerische Arbeiten anhand von Plänen oder anderen Angaben ausführen, Profile und Schnurgerüste erstellen.
Unterschiedliche, im Garten- und Landschaftsbau gebräuchliche Pläne interpretieren.
- Kompetenznachweis:** Praktische und schriftliche Prüfung.
- Angebotsform:** 60 Stunden Unterricht, 40 Stunden übrige Lernzeit, total 100 Stunden Lernzeit
- Bemerkungen:** Dieses Modul entspricht dem Modul Nr. 16 des Baukastens Weiterbildung Gärtner, siehe www.jardinsuisse.ch
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

G8 - Pflege von Saatflächen und Belägen

- Voraussetzungen:** Fähigkeitszeugnis als Gärtner/innen
Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1.
- Kompetenz:** Die Absolventen sind fähig, Saatflächen und Beläge umfassend zu pflegen (Beispiele: Rasen, Wiesen, Ruderalflächen, Hartflächen, Chaussierungen, Holzschnitzelbeläge, Treppen).
Sie können den Zustand von Saatflächen und Belägen beurteilen, Pflegeziele formulieren und interpretieren sowie entsprechende Pflegemassnahmen festlegen und ausführen.
Sie können Kunden beraten, deren Wünsche aufnehmen und umsetzen.
- Lernziele:** Sie können:
Anhand von Kundenwünschen Pflegeziele und Pflegemassnahmen festlegen.
Die ökologische Bedeutung von Saatflächen und Belägen beschreiben.
Zustandsbeurteilung von Saatflächen und Belägen sowie deren Auswertung erläutern.
Die nötigen Pflegemassnahmen und deren Terminierung erläutern.
Einsatzbereich von und Anforderungen an Geräte/Hilfsmittel beschreiben.
Die Pflege von Saatflächen und Belägen tangierende Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Richtlinien erläutern.
Pflegepläne und Leistungsverzeichnisse interpretieren.
- Kompetenznachweis:** Schriftliche Prüfung. Aufgaben und Fallbeispiele lösen.
Lösungen beurteilen und erläutern.
- Angebotsform:** 30 Stunden Unterricht, 15 Stunden übrige Lernzeit, total 45 Stunden Lernzeit
- Bemerkungen:** Dieses Modul entspricht dem Modul Nr. 22 des Baukasten Weiterbildung Gärtner, siehe www.jardinsuisse.ch
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

G9 - Pflege von Pflanzflächen und Gehölzen

- Voraussetzungen:** Fähigkeitszeugnis als Gärtner/innen
Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1.
- Kompetenz:** Die Absolventen sind fähig, Pflanzflächen umfassend zu pflegen (Beispiele: Wechselflor, Staudenrabatten, gemischte Stauden- und Gehölzpflanzungen, Rosen, Ziergehölze, Alleen, Einzelbäume, Wildhecken, Formgehölze und –hecken). Sie können den Zustand von Pflanzflächen und Gehölzen beurteilen, Pflegeziele formulieren und interpretieren sowie entsprechende Pflegemassnahmen festlegen und ausführen.
Sie können über spezielle Baumschutz- und Baumpfleagemassnahmen informieren sowie diesbezüglich gezielt Fachleute beiziehen.
Sie können Kunden beraten, deren Wünsche aufnehmen und umsetzen.
- Lernziele:** Sie können:
Anhand von Kundenwünschen Pflegeziele und Pflegemassnahmen festlegen.
Die ökologische Bedeutung von Pflanzflächen und Gehölzen beschreiben.
Zustandsbeurteilung von Pflanzflächen und Gehölzen sowie deren Auswertung erläutern.
Die nötigen Pflegemassnahmen und deren Terminierung erläutern.
Einsatzbereich von und Anforderungen an Geräte/Hilfsmittel beschreiben.
Spezielle Pflegeansprüche von bestimmten Pflanzen erläutern.
Schutz von Bepflanzungen vor negativen Einwirkungen beschreiben.
Schnitt von Gehölzen im Siedlungsbereich beschreiben.
Auf statische und weitere Probleme bei Bäumen hinweisen und die erforderlichen Massnahmen vorschlagen.
Die Pflege von Pflanzflächen und Gehölzen tangierende Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Richtlinien erläutern.
Pflegepläne und Leistungsverzeichnisse interpretieren.
- Kompetenznachweis:** Schriftliche Prüfung. Aufgaben und Fallbeispiele lösen.
Lösungen beurteilen und erläutern.
- Angebotsform:** 50 Stunden Unterricht, 20 Stunden übrige Lernzeit, total 70 Stunden Lernzeit
- Bemerkungen:** Dieses Modul entspricht dem Modul Nr. 23 des Baukasten Weiterbildung Gärtner, siehe www.jardinsuisse.ch
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

G10 - Pflege von speziellen Anlagen und speziellen Gartenteilen

- Voraussetzungen:** Fähigkeitszeugnis als Gärtner/innen
Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1.
- Kompetenz:** Die Absolventen sind fähig, spezielle Anlagen umfassend zu pflegen (Beispiele: Spielund
Sportplätze, Dachgärten/-begrünungen, Pflanzentröge, Wasseranlagen, mobiles Grün, ingenieurbio-
logische Verbauungen, Verkehrsgrün).
Sie kennen die Besonderheiten von speziellen Gartenteilen und können diese umfassend pflegen (Beispiele: Nutzgarten, Fassadenbegrünungen, Kübelpflanzen, Moorbeetanlagen, Ausstattungen).
Sie können den Zustand von speziellen Anlagen und Gartenteilen beurteilen, Pflegeziele formulieren und interpretieren sowie entsprechende Pflegemassnahmen festlegen und ausführen.
Sie können Kunden beraten, deren Wünsche aufnehmen und umsetzen.
- Lernziele:** Sie können:
Anhand von Kundenwünschen Pflegeziele und Pflegemassnahmen festlegen.
Die ökologische Bedeutung von speziellen Anlagen und Gartenteilen beschreiben.
Zustandsbeurteilung von speziellen Anlagen und Gartenteilen sowie deren Auswertung erläutern.
Besonderheiten und häufige Fehlerquellen erläutern.
Die nötigen Pflegemassnahmen und deren Terminierung erläutern.
Einsatzbereich von und Anforderungen an Geräte/Hilfsmittel beschreiben.
Die Pflege von speziellen Anlagen und Gartenteilen tangierende Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Richtlinien erläutern.
Pflegepläne und Leistungsverzeichnisse interpretieren.
- Kompetenznachweis:** Schriftliche Prüfung. Aufgaben und Fallbeispiele lösen.
Lösungen beurteilen und erläutern.
- Angebotsform:** 50 Stunden Unterricht, 20 Stunden übrige Lernzeit, total 70 Stunden Lernzeit
- Bemerkungen:** Dieses Modul entspricht dem Modul Nr. 24 des Baukasten Weiterbildung Gärtner, siehe www.jardinsuisse.ch
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

H3 - Entwicklung, Bestands- und Zustandserfassung

- Voraussetzungen:** Eidgenössischer Fähigkeitsausweis als Zimmermann/Zimmerin EFZ.
Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1.
- Kompetenz:** Handwerker in der Denkmalpflege üben einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Bestand aus. Sie kennen die verschiedenen Stile und Epochen der Holzbaugeschichte.
Sie kennen die verschiedenen Untersuchungsmethoden und können die Resultate interpretieren.
Sie kennen die Holzmerkmale, die im Verlaufe der Zeit entstanden Schadensbilder und wissen damit umzugehen.
Themenschwerpunkte:
Entwicklung des Holzbaus
Bestands- und Zustandserfassung
Projektarbeit
- Lernziele:** Die Absolvent/innen können Holzbauobjekte der Stilgeschichte zuordnen. Sie können unterschiedliche Untersuchungsmethoden anwenden. Sie erkennen Schäden an der Bausubstanz und können deren Tragweite abschätzen.
- Inhalte:** Entwicklungsgeschichte Dachwerke
Blockbau, Holzbrücken
Holzgerüstbau (Fachwerk, Ständerbau, etc.)
Verschiedene Holzkonstruktionen
Fachterminologie Holzbau
Innenausstattung (Wand- und Deckentäfer, Treppen, Türen)
Charta von Mexico
Untersuchungsmethoden am Holzbau: Zerstörungsfreie Holzuntersuchung, Dendrochronologie
Untersuchung mit Messgeräten
Verformungsgerechtes Detailsaufmasse / Detailskizzen
Befund- und Massnahmenkatalog erstellen
Holzaufbau, Wuchs und Biologie
Pflanzliche und Tierische Holzschädlinge
- Kompetenznachweis:** Der Kompetenznachweis im Rahmen von Modul H 3 besteht aus einer Projektarbeit, bei der ein reales Objekt bezüglich der im Unterricht vermittelten Modul-Inhalte erarbeitet wird. Die Projektarbeit wird im Rahmen des Moduls eingeführt und begleitet.
- Angebotsform:** 29 Lektionen Unterricht, 19 Stunden Fachexkursion, 48 Stunden Projektarbeit, total 96 Stunden Lernzeit
- Bemerkungen:** -
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

H4 - Holzbau-Restaurierung, Bauteile behandeln und bearbeiten

- Voraussetzungen:** Eidgenössischer Fähigkeitsausweis als Zimmermann/Zimmerin EFZ.
Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1.
- Kompetenz:** Handwerker in der Denkmalpflege bearbeiten und behandeln Oberflächen der Konstruktionen, Verkleidungen und Ausstattungen mit den geeigneten Handwerkzeugen.
Sie wählen für den konstruktiven Holzschutz die geeigneten Materialien und passenden Konstruktionen.
Themenschwerpunkte:
Holzbau-Restaurierung
Oberflächen der Bauteile bearbeiten und behandeln
- Lernziele:** Die Absolvent/innen sind befähigt Holzoberflächen und Konstruktionen fachgerecht zu bearbeiten.
- Inhalte:** Spriess- und Sicherungsarbeiten ausführen
Historische Holzbearbeitungstechniken
Restauraturen am Holzbau / Bauteile restaurieren
Reparaturverbindungen und ihre Einsatzmöglichkeiten
Richten und Schiften von Bauteilen
Verstärkungen einbauen
Bauteilergänzungen anbringen
Eingelagerte und gesicherte Bauteile wieder einbauen
Konstruktion und Bauteile gesundschnitten
Reparaturverbindungen herstellen
Restaurieren von Deckenbalkenlagen und Bretterlagen, von Türen und Toren, von Treppen, von Wand und Deckenverkleidungen, von Bretterverschalungen und Schindelschirmen an Fassaden, von Dachuntersichten und Auskragungen
Fremd- und Eisenteile entfernen
Oberfläche mit der Handbürste reinigen, mit Handwerkzeugen bearbeiten
Konstruktiver Holzschutz beachten und einsetzen
Oberflächen bestehender und neuer Bauteile behandeln
Schnitzarbeiten ausführen (Grundtechnik)
- Kompetenznachweis:** Der Kompetenznachweis im Rahmen von Modul H 4 besteht aus einer Projektarbeit, bei der ein reales Objekt bezüglich der im Unterricht vermittelten Modul-Inhalte erarbeitet wird. Die Projektarbeit wird im Rahmen des Moduls eingeführt und begleitet.
- Angebotsform:** 62 Lektionen Unterricht, 28 Stunden Fachexkursion, 6 Stunden Projektarbeit, total 96 Stunden Lernzeit
- Bemerkungen:** -
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

H5 - Neue technische Mittel und Techniken einsetzen

- Voraussetzungen:** Eidgenössischer Fähigkeitsausweis als Zimmermann/Zimmerin EFZ.
Erfolgreicher Abschluss des richtungsübergreifenden Moduls U1.
- Kompetenz:** Handwerker in der Denkmalpflege sind auf dem aktuellen Stand technischer Hilfsmittel und Anwendungen. Sie haben Kenntnis über aktuelle Baustoffe und Materialien. Sie sind sich der Problematik von Brand- und Schallschutzmassnahmen im bestehenden Bau bewusst.
- Themenschwerpunkte:**
Neue technische Mittel und Techniken einsetzen
Vorschriften und Normen
Projektarbeit
- Lernziele:** Sie kennen die Vor- und Nachteile der neuen technischen Hilfsmittel. Sie kennen alternative Baustoffe und können diese einsetzen und anwenden. Sie können Brand- und Schallschutzmassnahmen umsetzen
- Inhalte:** Holzelementsysteme einbauen
Brand- und Schallschutz
Energetische Sanierung (Bauphysik)
Abdichtungen einbauen
Verstärkungen mit anderen Baustoffen einsetzen
Neue Bauteile an Bestand anpassen
Ingenieurtechnische Verbindungen einsetzen
- Kompetenznachweis:** Der Kompetenznachweis besteht aus einer Projektarbeit, bei der ein reales Objekt bezüglich der im Unterricht vermittelten Modul-Inhalte erarbeitet wird. Die Projektarbeit wird im Rahmen des Moduls eingeführt und begleitet.
- Angebotsform:** 48 Lektionen Unterricht, 48 Stunden Projektarbeit, total 96 Stunden Lernzeit
- Bemerkungen:** Standort: noch offen
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

I3 - Grundlagen / Anschlüsse Bauteile / Kulturgeschichte

- Voraussetzungen:** Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/innen, Holzbildhauer/innen, Drechsler/innen.
Erfolgreicher Abschluss des fachübergreifenden Moduls U1.
- Kompetenz:** Sie können anhand der kulturgeschichtlichen Grundlagen das historische Gut ihres Fachs korrekt einordnen und daraus Schlüsse für das weitere Vorgehen ziehen.
- Lernziele:** Die Absolvent/innen stellen die Verbindung von Epochen zu den jeweiligen Konstruktionstechniken her.
halten die Konstruktionen und den Aufbau des Untergrundes des historischen Bauteils fest.
planen im Gesamtkontext die zu vollziehenden Schritte in Einbezug der anderen Gewerke und dem Umfeld (Denkmalpflege, Architektur und Behörde).
- Stoffinhalte:** Erfassung des Ist-Zustandes in der verbauten Umgebung des historischen Gutes
Hinweise über eventuelle Voraussetzungen Brandschutz, Wärmedämmung, Schalltechnik und Einbruchschutz geben
Vorschlag möglicher Konzepte unter Sensibilität der Wahrung von historischer Substanz und Aufzeigen allfälliger Konsequenzen
- Kompetenznachweis:** Schriftliche Fragen über das gesamte Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte, Materialkunde und Konstruktionslehre. Konzepterarbeitungen zur Erhaltung von historischen Gütern.
- Angebotsform:** 124 Lektionen Unterricht, 50 Stunden Hausarbeit, total 174 Stunden Lernzeit
- Bemerkungen:** Ganzheitliches Verständnis der Kunst- und Kulturgeschichte ist sehr wichtig.
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

I4 - Voruntersuchungen / Konstruktions- und Funktionsteile restaurieren

- Voraussetzungen:** Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/innen, Holzbildhauer/innen, Drechsler/innen.
Erfolgreicher Abschluss der Module U1 und I3.
- Kompetenz:** Sie sind in der Lage, Mittel und Wege zu finden, um die Substanz des Innenausbaus bestmöglich zu erhalten.
- Lernziele:** Die Absolvent/innen
nehmen die Ist-Situation des Bauteils oder Mobiliars im Detail auf
analysieren die bestehende Situation
erarbeiten Wege, die die Wünsche und Anliegen aller Beteiligten aufnehmen
- Stoffinhalte:** Kennen der Grundlagen der notwendigen Analysen und Untersuchungen
Bringen Konstruktionen und Funktionen mit Stilepochen in Einklang
Rekonstruktion von historischen Konstruktionen und Funktionen mit den angepassten Techniken
Finden der idealen Lösung unter Berücksichtigung aller Ansprüche der Funktionen und ästhetischer Aspekte
Festigung geschädigter Originalsubstanz mit geeigneten Materialien
Beurteilung der Schadenslage und möglicher Auswirkungen eines Schädlingsbefalles
- Kompetenznachweis:** Bestandesaufnahme am eigenen Objekt und deren schriftliche Dokumentation.
Schriftliche Befragung über Voruntersuchung. Entwicklung von Interventionsempfehlungen anhand einer Bestandesaufnahme.
- Angebotsform:** 80 Lektionen Unterricht, 30 Stunden Hausarbeit, total 110 Stunden Lernzeit
- Bemerkungen:** -
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

I5 - Intarsien und Furniere bearbeiten

| | |
|---------------------------|---|
| Voraussetzungen: | Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/innen, Holzbildhauer/innen, Drechsler/innen. Erfolgreicher Abschluss der Module U1, I3 und I4 |
| Kompetenz: | Integration von Ergänzungen in Bezug auf Material, Faserverlauf und Farbe. Unterscheiden von Holzarten und deren Eigenschaften kennen. |
| Lernziele: | Die Absolvent/innen identifizieren die Schadstellen sind in der Lage Lieferanten für geeignete Materialien zu finden setzen die möglichen Techniken und Hilfsmittel sinnvoll ein sind sich der Konsequenzen des Einsatzes der Materialien auf dem Untergrund bis zur Oberfläche bewusst |
| Stoffinhalte: | Kenntnis über der korrekten Holzauswahl (Farbe, Maserierung, Faserverlauf) Auswahl des korrekten Leimes und deren Anwendung (inkl. Spanntechnik) korrekte Materialauswahl für das Kittieren des Belages wird getroffen saubere Verarbeitung diverser Materialien (Schildpatt, Knochen, Elfenbein, Leder, Perlmutter, Metalle) unter den geforderten Voraussetzungen erledigen |
| Kompetenznachweis: | Umsetzung praktisch anhand eines realitätsnahen Objekts mit dazugehöriger Materialauswahl. |
| Angebotsform: | 24 Lektionen Unterricht, 5 Stunden Hausarbeit, total 29 Stunden Lernzeit |
| Bemerkungen: | - |
| Gültigkeitsdauer: | 7 Jahre |

I6 - Oberfläche bearbeiten

| | |
|---------------------------|--|
| Voraussetzungen: | Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/innen, Holzbildhauer/innen, Drechsler/innen. Erfolgreicher Abschluss der Module U1 und I 3 bis I 5 |
| Kompetenz: | Kenntnisse der Grundlagen der Oberflächenbearbeitung sowie von Reinigungsmitteln und deren Auswirkungen Beherrschung alter Oberflächenbearbeitungstechniken |
| Lernziele: | Die Absolvent/innen kennen das für ihr Fachgebiet relevante Grundwissen in Chemie den historischen Kontext zwischen Färben und Beizen Die Absolvent/innen können die Oberfläche gemeinsam mit Spezialisten sorgfältig analysieren das Grundwissen in Chemie in die Praxis umsetzen führen Materialtests durch um allfällige Auswirkungen abzusichern beherrschen die Farbenlehre zur Grundlage eines sauberen Resultates beim Mischen von Farben und Beizen |
| Stoffinhalte: | Reinigung von Oberflächen mit den dementsprechenden Lösemitteln Treffen der geeigneten Produktauswahl beim Beizen Kenntnis verschiedener Oberflächenveredelungs- und Auftrags-Verfahren (polieren, mattieren, wachsen, spritzen) reversible Retouchen auf der Oberfläche durchführen |
| Kompetenznachweis: | Projektarbeiten anhand praktischer realer Objekte mit Materialerprobungen. Fachgespräch mit Spezialisten. |
| Angebotsform: | 156 Lektionen Unterricht, 50 Stunden Hausarbeit, total 206 Stunden Lernzeit |
| Bemerkungen: | praktische Umsetzung an Objekten ist vordringlich |
| Gültigkeitsdauer: | 7 Jahre |

17 - Schlüssel, Schlösser und Beschläge bearbeiten

Voraussetzungen: Eidg. Fähigkeitszeugnis als Schreiner/innen, Holzbildhauer/innen, Drechsler/innen.

Erfolgreicher Abschluss der Module U1 und I3.

Kompetenz: Analyse des Objektes inklusive Einordnung der notwendigen Schritte
Zuordnung der Beschläge zu den jeweiligen Zeitepochen

Lernziele: Die Absolvent/innen kennen
die Materialisierung der Beschläge im Kontext der Zeit
Lieferanten und Spezialisten, die sie beiziehen können

Die Absolvent/innen können
eine reibungslose Funktion von Schlüssel, Schlössern und Beschlägen sicherstellen

Demontagen dokumentieren, um eine neuerliche fehlerfreie Montage sicherzustellen

Stoffinhalte: Kenntnis der Grundlagen von Beschlägen und deren Bearbeitung
Beizug von Fachspezialisten bei Unklarheiten oder komplexen Thematiken
Korrekte Demontagen und Montagen vornehmen können

Kompetenznachweis: Schriftliche Fragen aus dem Fachgebiet.

Angebotsform: 24 Lektionen Unterricht, 10 Stunden Hausarbeit, total 34 Stunden Lernzeit

Bemerkungen: -

Gültigkeitsdauer: 7 Jahre

M5 - Fachspezifische Tätigkeiten Fachrichtung Malerei

- Voraussetzungen:** Eidgenössischer Fähigkeitsausweis des Malerberufs oder Gipserberufs.
Erfolgreicher Abschluss der Module U1, W3 und W4.
- Kompetenz:** Die Absolventen führen historisch relevante Applikations- und Dekorationstechniken aus und setzen dabei Anstrichmaterialisierungen und Bindemittelzusammensetzungen situativ ein.
Themenschwerpunkte:
Farben analysieren und selber herstellen
Farbgebung
dekorative Techniken
Projektarbeit
- Lernziele:** Die Absolventen können Altanstriche beurteilen und in Bezug auf deren Bindemittelzusammensetzung analysieren.
Die Absolventen können die wichtigsten Pigmente im geschichtlichen Ablauf einordnen.
Sie können selber Farben in Form von Baustellenmischungen herstellen (verschiedene Leimfarben, Kalkfarben, Ölfarben und Emulsionen).
Die Absolventen wissen um die Problematik von bauchemischen und bauphysikalischen Einflüssen von industriell hergestellten Produkten auf die historische Bausubstanz.
Die Absolventen erstellen Farbleitpläne im historischen Bestand.
Die Absolventen können historisch relevante Applikationstechniken von Wandbelegungen anwenden.
Sie können Anstrichmaterialisierungen situativ einsetzen.
- Stoffinhalte:** Anstrichanalysen
Bindemittel und Pigmente im Lauf der geschichtlichen Entwicklung
Applikations- und Dekorationstechniken
Farbleitpläne im historischen Bestand
Projektarbeit
- Kompetenznachweis:** Der Kompetenznachweis besteht aus einer Projektarbeit, bei der ein reales Objekt bezüglich der Materialisierung der Oberflächen untersucht und grundsätzlich eingeschätzt werden soll. Auf dieser Grundlage sollen Interventionsempfehlungen, Überarbeitungs- und Gestaltungsmöglichkeiten entwickelt werden. Die Projektarbeit wird im Rahmen des Moduls eingeführt und begleitet.
- Angebotsform:** 96 Lektionen Unterricht, 40 Stunden Hausarbeit, total 136 Stunden Lernzeit
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

N5 - Fachspezifische Tätigkeiten Fachrichtung Naturstein

- Voraussetzungen:** Eidgenössischer Fähigkeitsausweis des Steinbildhauer-, Steinmetz-, Steinhauer- oder Steinwerkerberufs.
Erfolgreicher Abschluss der Module U1, W3 und W4.
- Kompetenz:** Die Absolventen verfügen über Kenntnis im Umgang mit Naturstein im historischen Altbau. Sie kennen die traditionellen Handwerkstechniken und führen diese aus. Sie kennen die verschiedenen Restaurierungsmethoden im Umgang mit Naturstein.
- Lernziele:** Die Absolventen verfügen über Kenntnisse bezüglich der Reinigung des Natursteins.
Sie können Naturstein mit verschiedenen Materialien und Techniken verfestigen und kennen deren Grenzen.
Sie können in verschiedenen Techniken Risse und Hohlstellen im Naturstein injizieren und hinterfüllen.
Sie können Bauaufnahmen und Werkstattzeichnungen anfertigen.
Sie können neue Werkstücke auf Grund der Vorgaben mit den historischen richtigen Bearbeitungen ausführen und diese versetzen.
Sie haben die Kenntnis, wann am Objekt oder am Werkstück zusätzlich statische Massnahmen ergriffen werden müssen.
Sie können Vierungen ausführen.
Sie können verschiedene Fugentechniken anwenden.
Sie können Mörtelergänzungen in verschiedenen Materialien, Körnungen und Oberflächenbearbeitungen ausführen.
- Stoffinhalte:** Handwerkliche Grundsätze und Techniken
Historische und moderne Materialien und Arbeitstechniken
Quellenerschliessung
Praktische Arbeiten
- Kompetenznachweis:** Projektarbeit anhand eines realen Objektbeispiels. Mit Beschreibung der Schadensbilder, Materialisierung, Oberflächenbearbeitungen, geplanten und getroffenen Interventionsmassnahmen und Unterhalt. Die Projektarbeit wird während des Moduls eingeführt.
- Angebotsform:** 96 Lektionen Unterricht, 40 Stunden Hausarbeit, total 136 Stunden Lernzeit
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

P3 - Kontrollierter Rückbau von traditionellen Naturstein-Flächenpflästerungen

- Voraussetzungen:** Qualifizierte Tätigkeit im Natursteinbereich
Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1.
- Kompetenz:** Kontrollierter Rückbau der Pflasterdecke und des Oberbaus unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz planen und durchführen
- Lernziele:** Kann
Rückbau situationsgerecht planen
Bettungs- bzw. Tragschichten und deren spezifischen Aufbau erkennen
Anzeichen von der Präsenz archäologischer Funde oder Befunde frühzeitig erkennen und die nötigen Sicherungsmassnahmen bis zum Eintreffen spezialisierter Fachkräfte vornehmen
Werkzeug- und Geräteeinsatz auf die jeweilige Situation abstimmen und diesen begründen
wiederverwertbare Pflastersteine und Fugenmaterial von schadhaftem Material unterscheiden
wiederverwertbare Steine fachgerecht reinigen und deren Zwischenlagerung unter Berücksichtigung der Baustellenkonfiguration sicherstellen
Kennt und beherrscht
die Techniken und Handgriffe zum schonenden Aufnehmen von Altpflaster und kontrollierten Abtragen von historischen Tragschichten
- Inhalte:** Gesteinskunde
Baustellenlogistik
Historische Konstruktionstechniken
Einführung in die Prinzipien der archäologischen Stratigraphie (archäologische Funde und Befunde)
Rückbaumethoden und Arbeitstechniken
- Kompetenznachweis:** Praktische Objektarbeit und/oder mündliche/schriftliche Prüfung unter Verwendung von Objektfotos
- Angebotsform:** Theorieunterricht steht im Vordergrund, verbunden mit Demonstrationen und einer Exkursion
Dauer: 3 Tage (24 Lernstunden) Unterricht, 2 Tage (16 Lernstunden) selbständige Arbeit, total 40 Lernstunden
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

P4 - Traditionelle Naturstein-Flächenpflasterung erstellen

| | |
|---------------------------|--|
| Voraussetzungen: | Qualifizierte Tätigkeit im Natursteinbereich Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1. |
| Kompetenz: | Naturstein-Flächenpflasterung erstellen |
| Lernziele: | Kennt die Geschichte des Pflastererhandwerks in seiner historischen Entwicklung die traditionellen und modernen Fachausdrücke Kann Standfestigkeit des vorgefundenen Untergrundes beurteilen entscheiden ob Unter- und Oberbau originalgetreu wiederhergestellt werden können oder ob diese gegebenenfalls mit modernen technischen Massnahmen optimiert werden müssen traditionelle Verlegemuster wiedererkennen Bauhöhe und Gefälle festlegen und erstellen traditionelle Tragschichten und Pflasterung mustergerecht etappieren und wiederherstellen Filterstabilität der verschiedenen Schichten untereinander beurteilen und notwendige Massnahmen treffen, um das Meteorwasser kontrolliert abzuleiten Fugenmaterial situationsgerecht wählen, einbringen Natursteinoberfläche wenn nötig schonend reinigen |
| Inhalte: | Geschichte des Pflastererhandwerks seit dem Mittelalter Traditionelle Verlegemuster und Verbände von Naturstein-Flächenpflasterungen Traditionelle Konstruktionen von Naturstein-Flächenpflaster in ungebundener Bauweise Entwicklungsgeschichte städtischer Strassenräume und Plätze seit dem Mittelalter Entwicklungsgeschichte der Strassenentwässerung Traditionelle Baumaterialien und deren Herkunft Ersatzmaterialbeschaffung Traditionelle Verdichtungsmethoden Fugenmaterialien Baustellenplanung Pflanzenökologie, Biodiversität |
| Kompetenznachweis: | Praktische Objektarbeit sowie Fachgespräch oder mündliche/schriftliche Theorieprüfung basierend auf realitätsnahen Fallbeispielen und unter Verwendung von Objektfotos. |
| Angebotsform: | Theorie, praktische Arbeit, Exkursionen 15 Tage (120 Lernstunden) Unterricht, total 120 Lernstunden |
| Gültigkeitsdauer: | 7 Jahre |

P5 - Unterhalt und Pflege von traditionellen Naturstein-Flächenpflasterungen

- Voraussetzungen:** Qualifizierte Tätigkeit im Natursteinbereich
Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1.
- Kompetenz:** Unterhalt und Pflege von traditionellen Naturstein-Flächenpflasterungen
- Lernziele:** Kann
Schäden frühzeitig erkennen, lokalisieren und deren Ursachen erkennen
Gegenmassnahmen einleiten
Pflasterung sanieren durch aufnehmen oder neu erstellen
Instandstellungsarbeiten ausführen
Fugen sanieren
Unterhaltsarbeiten auf die Anforderungen der Nachhaltigkeit abstimmen
Wartungskonzept zu Händen Dritter formulieren
- Inhalte:** Mechanisches Verhalten von Pflasterflächen in ungebundener Bauweise und deren mittlere Nutzungsdauer bei unterschiedlicher Belastung
Schadensbilder
Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten von Pflasterdecken und deren ungebundenen Fugen
Geeignete Techniken zur Stabilisierung ungebundener Fugen
Sachgemässe schonende Reinigung von traditionellen Naturstein-Pflasterflächen
Pflanzenökologie und Biodiversität
- Kompetenznachweis:** Schriftliche Prüfung oder evtl. schriftliche Projektarbeit
- Angebotsform:** Theorie, Praxis, Exkursion
5 Tage (40 Lernstunden) Unterricht, total 40 Lernstunden
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

P6 - Trockenmauerwerk erstellen und unterhalten

| | |
|---------------------------|---|
| Voraussetzungen: | Qualifizierte Tätigkeit im Natursteinbereich Erfolgreicher Abschluss des Moduls U1. |
| Kompetenz: | Trockenmauerwerk planen, erstellen und unterhalten |
| Lernziele: | Kann bodenmechanische, einfache baustatische sowie formale Vorabklärungen treffen Rückbau wirtschaftlich durchführen Material fachgerecht sortieren und zwischenlagern Fundament erstellen kontrolliertes Abführen des Hangwassers planen und sicherstellen Steine mustergerecht zurichten, einfügen, aufbauen Schnurgerüst erstellen Mauerkrone erstellen Schäden beurteilen kleinere Instandstellungsarbeiten fachgerecht vornehmen |
| Inhalte: | Gesteinskunde, Steinbearbeitung Bautypologie, Baustatik Bodenmechanik, Hydrologie, Drainage Werkzeugkunde, Baustellenorganisation Bauabläufe: kontrollierter Rückbau, Mauerbau Ökologie, Trockenmauern als Lebensräume für Kleinstpflanzen und -tiere |
| Kompetenznachweis: | Praktische Objektarbeit sowie Fachgespräch oder schriftliche Theorieprüfung basierend auf realitätsnahen Fallbeispielen und unter Verwendung von Objektfotos. |
| Angebotsform: | Praxis mit ergänzender Theorie 10 Tage (80 Lernstunden) Unterricht, total 80 Lernstunden |
| Gültigkeitsdauer: | 7 Jahre |

S5 - Fachspezifische Tätigkeiten Fachrichtung Stuck

- Voraussetzungen:** Eidgenössischer Fähigkeitsausweis Gipser/-in oder Maler/-in.
Erfolgreicher Abschluss Module U1, W3 und W4.
- Kompetenz:** Die Absolventen erarbeiten, unter Zuhilfenahme der in Modul U1 und U2 vermittelten Informationen, Erhaltungskonzepte und verfügen über Grundkenntnisse der Vorgehensweisen, der anzuwendenden Techniken und Materialien, die zur Erhaltung der schützenswerten, in unserem Kulturraum üblichen Wand- und Deckenaufbauten, notwendig sind.
- Lernziele:** Die Absolventen verfügen über Grundkenntnisse über die Vorgehensweise vor einer fachspezifischen Intervention im Bereich Decken- und Wandaufbauten mit Stuckaturen. Sie kennen die in unserem Kulturraum üblichen Deckenwandsysteme einzelner Stilepochen zwischen ca. anno 1600 und 1950.
Sie kennen differenzierte Schadensereignisse und ihre Ursachen und entwickeln Erhaltungskonzepte.
Sie kennen die Techniken für Freilegungen, Sicherungen, Ergänzungen und sind in der Lage die entsprechenden Materialien zu bestimmen und zu verarbeiten.
Darüber hinaus kennen die Absolventen weitere historische Techniken des Stuckateurhandwerks zur Gestaltung von Wand- und Deckenoberflächen. Dazu gehören Sgraffito, venezianischer Marmorino, Stuckprofile ziehen und versetzen, Antragsstuck, Abformen und Giessen und modellierte Putzoberflächen.
Sie wissen um die Möglichkeiten von Präventiv- und Unterhaltsmassnahmen nach einer abgeschlossenen Intervention.
Es ist ihnen bewusst, dass für erfolgreich auszuführende Erhaltungsinterventionen neben den erworbenen theoretischen und praktischen Fähigkeiten vor allem der sorgfältige und respektvolle Umgang mit historischer Bausubstanz und dem entsprechenden Kontext gefordert ist.
- Stoffinhalte:** Grundsätze der Vorgehensweisen vor jeglichen Interventionen.
Wand- und Deckensysteme unseres Kulturraumes von Frühbarock bis Moderne, ca. 1600-1950.
Schadensarten, Ereignisse und ihre Ursachen.
Massnahmen zur Erhaltung schützenswerter Bausubstanz.
Instandstellen und Vorbereiten von Untergründen und Unterkonstruktionen.
Ergänzungsmethoden und Massnahmen von der Unterkonstruktion bis zur Stuckornamentik. (Material applizieren)
Historische Techniken der Oberflächengestaltung.
Möglichkeiten der Prävention und des Unterhaltes nach abgeschlossener Intervention.
Persönliche Einstellung und Verhalten, sowie Ausführen von Nebenarbeiten zum Gelingen der Intervention.
- Kompetenznachweis:** Projektarbeit, bei der ein reales Objekt bezüglich Materialisierung und Schädigung eines Wand- oder Deckenaufbaus untersucht und grundsätzlich eingeschätzt werden soll. Auf dieser Grundlage sollen Interventionsempfehlungen, Überarbeitungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, entwickelt werden. Die Projektarbeit wird im Rahmen des Moduls eingeführt und begleitet.
- Angebotsform:** 96 Lektionen Unterricht, 40 Stunden Hausarbeit, total 136 Stunden Lernzeit
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

V5 – Fachspezifische Tätigkeiten Fachrichtung Mauerwerk / Verputz

- Voraussetzungen:** Eidgenössischer Fähigkeitsausweis des Maurerberufs oder Gipserberufs.
Erfolgreicher Abschluss der Module U1, W3 und W4.
- Kompetenz:** Die Absolventen verfügen über Kenntnisse der Mauerwerkserstellung, Verputztechnik und Sanierung in Theorie und Praxis.
- Lernziele:** Die Absolventen kennen Mauerwerksarten und Konstruktionen und können Mauerwerke selbst erstellen.
Die Absolventen können bestehende Untergründe bezüglich des Zustands einschätzen und Möglichkeiten der Überarbeitung entwickeln.
Sie können Untergründe freilegen, festigen und egalisieren.
Die Absolventen kennen unterschiedliche Mörtelmischungen und Verputzsysteme, wenden diese an und können Rissanierungen vornehmen.
Sie können die Nachbearbeitung eines frischen Verputzauftrags sicherstellen.
Sie erkennen die wichtigsten Schadensprozesse und möglichen Interventionen im Bereich Mauerwerk/Verputz.
- Stoffinhalte:** Grundsätze der Mauerwerkstechnik und -sanierung
Grundsätze der Verputztechnik
Materialien und Arbeitstechniken
Thematik Rissanierungen
Interventionen und Massnahmenentwicklung
AVOR und Offertwesen
- Kompetenznachweis:** Fragen schriftlich beantworten anhand von Referenzobjekten.
- Angebotsform:** 96 Lektionen Unterricht, 20 Stunden Hausarbeit, total 116 Stunden Lernzeit
- Bemerkungen:** -
- Gültigkeitsdauer:** 7 Jahre

6 ERLASS

Zürich, 27. Juli 2012



Romain Rosset

Vorsitzender der QS-Kommission

Mit Änderungen durch die QSK vom:

- 01. September 2014
- 20. November 2017